

## Hintergrundpapier zu den angekündigten Änderungen der Rahmenbedingungen für Solarstromeigenverbrauch

Hamburg, 28. Januar 2014: Mit Bekanntwerden des Koalitionsvertrages der Großen Koalition Ende letzten Jahres und der Veröffentlichung eines Eckpunktepapiers des Wirtschaftsministeriums zur anstehenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) am 21. Januar können wesentliche Auswirkungen der Gesetzesänderungen auf die Wirtschaftlichkeit des Solarstromeigenverbrauchs abgeschätzt werden.

Folgende Regelungen sind derzeit geplant:

- Das geänderte EEG soll am 01.08.2014 in Kraft treten. Alle später in Betrieb genommenen Photovoltaikanlagen (**Neuanlagen**) werden, bezogen auf die eigenverbrauchte Strommenge, mit 70 Prozent der EEG-Umlage belastet. Da die EEG-Umlage im Jahr 2014 6,24 Ct./kWh beträgt, führt dies künftig zu einer Belastung von **4,368 Ct./kWh** von eigenverbrauchtem Solarstrom.
- Anlagen, die vor dem 01.08.2014 in Betrieb genommen werden (**Altanlagen**), profitieren von einer deutlich weitergehenden Reduktion der EEG-Umlage um 5,28 Ct./kWh. Bei der derzeitigen Umlagehöhe führt dies nur zu einer Umlagebelastung von **0,96 Ct./kWh**.
- Es wird eine **Bagatellgrenze** eingeführt, die für kleine PV-Anlagen **bis zehn Kilowattpeak** Leistung gilt, bis zu der bei Neu- wie bei Altanlagen, keine EEG-Umlage anfällt.
- Bei Anlagengrößen **über 500 Kilowattpeak** wird ab dem 01.08. die **Direktvermarktung** verpflichtend eingeführt, d.h. für die eingespeiste Strommenge ergibt sich der Ertrag aus der Verwertung am Strommarkt und einer Sockelförderung. Die bisher zusätzlich gezahlte Managementprämie soll zukünftig in den Sockelbetrag eingepreist werden.

Unsere Bewertung der geplanten Maßnahmen fällt folgendermaßen aus:

Eigenverbrauchsprojekte, die vor dem 01.08.2014 in Betrieb genommen werden können, in jedem Fall von einer um über fünf Cent/kWh reduzierten EEG-Umlage profitieren. Dieser Wettbewerbsvorteil kann nur noch jetzt gesichert werden.

Der entscheidende Vorteil der Photovoltaik, dass aufgrund minimaler laufender Kosten ein über Jahrzehnte gut prognostizierbarer Strombezug möglich ist, bleibt natürlich auch über den Stichtag hinaus in vollem Umfang erhalten. Solarstrom bleibt die günstigste, schnellste und einfachste Möglichkeit, vor Ort Strom zu produzieren.

Wir empfehlen, wegen des relativ großen Sprungs in der Umlagebelastung ab dem 01.08.2014 Gewerbetreibenden Eigenverbrauchsprojekte so zeitnah wie möglich in die Umsetzung zu bringen. Diese Vorteile des EEG 1.0 sollte sich kein langfristig orientiertes Unternehmen entgehen lassen.

### **Über SunEnergy Europe**

Die Hamburger SunEnergy Europe GmbH wurde 2001 von Dr. Hartwig Westphalen gegründet und ist national und international im Bereich der Photovoltaik tätig. Das Unternehmen hat bereits zahlreiche europäische Solarkraftwerke als Generalunternehmer realisiert. Es steht für langjährige Erfahrung in der Projektierung und Projektentwicklung von Photovoltaik-Großanlagen und Aufdach-Systemen und bietet seinen Kunden das gesamte Leistungsspektrum von der Planung über die Realisierung bis zur Betriebsführung und Qualitätssicherung von Solarkraftwerken.



**Ansprechpartner**  
**Gunther Störmer**  
Unternehmenssprecher

SunEnergy Europe GmbH  
Fuhrentwiete 10  
20355 Hamburg

Phone +49 (0)40.520 143 -123  
Fax +49 (0)40.520 143 -200  
presse@sunenergy.eu  
www.sunenergy.eu  
Geschäftsführer: Dr. Hartwig Westphalen  
Amtsgericht Hamburg, HRB 82908

Über ein Belegexemplar im Falle eines Abdrucks würden wir uns freuen.